

E I N L A D U N G

zur 23. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach am Donnerstag, dem 11.10.2018, 18:00 Uhr, im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Aktuelle Haushaltsentwicklung
3. Mittelbereitstellungen
 - 3.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die bauliche Unterhaltung
Vorlage: 03683/2018
 - 3.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Alleenradweg - Brücke Friedrichsthal"
Vorlage: 03682/2018
 - 3.3. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Rospevertunnelung"
Vorlage: 03689/2018
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beseitigung eines Löschwasserdefizites
Vorlage: 03684/2018
5. Mitteilungen

B. Nicht öffentlicher Teil:

6. Grundstücksangelegenheiten
 - 6.1. Verkauf eines Grundstückes auf dem Steinmüllergelände
Vorlage: 03685/2018
 - 6.2. Verkauf von Teilflächen aus Grundstücken des Busbahnhofs Derschlag
Vorlage: 03686/2018
 - 6.3. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für den Bau der Kindertagesstätte Bernberg
Vorlage: 03687/2018
7. Mitteilungen

Gummersbach, den 01.10.2018

gez.

Torsten Stommel
Vorsitzender

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachbereich Finanzservice, Tel. 02261/871231. Bitte benutzen Sie die beigelegte Parkkarte nur für die Ausfahrt.

Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Vorsitzender: Stv. Torsten Stommel

1. Stellvertreter: Stv. Axel Blüm

2. Stellvertreter: Stv. Michael Franken

CDU

Stv. Horst Naumann

Stv. Claudia Stevenson

Stv. Jörg Jansen

Stv. Karl-Otto Schiwiek

stv. BM. Jürgen Marquardt

Stv. Jakob Löwen

Stv. Reinhard Elschner

1. Stv. Björn Rose

2. Stv. Jan Simons

3. Stv. Uwe Oettershagen

4. Stv. Volker Kranenberg

5. Stv. Uwe Dick

6. Stv. Joachim Tump

7. Stv. Dirk Helmenstein

SPD

Stv. Thorsten Konzelmann

Stv. Christian Weiss

1. Stv. Uwe Schieder

2. Stv. Benjamin Stamm

3. Stv. Sven Lichtmann

4. Stv. Jessica Gogos

5. stv. BM'in. Helga Auerswald

FDP

Stv. Elke Wilke

1. Stv. Dr. Ulrich von Trotha

2. Stv. Johannes Diehl

Grüne

Stv. Sabine Grützmacher

1. Stv. Konrad Gerards

2. Stv. Gabriele Müller

Ehemalige Fraktion Linke/ Piraten

Stv. Reinhard Birker (Piratenfraktion)

1. Stv. Gerhard Nottenkämper (Die Linke)

2. Stv. Astrid Schumann (Piratenfraktion)

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die bauliche Unterhaltung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.10.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
31.10.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die bauliche Unterhaltung mit einer Summe von bis zu 300.000 Euro zu.

Begründung:

Dem Fachbereich 7 sind für den Bereich der Gebäudeunterhaltung insgesamt ca. 1.725.000 Euro als Budget zur Verfügung gestellt worden. Aktuell ist dieses Budget verausgabt.

Gründe hierfür liegen hauptsächlich in den unumgänglichen Umbauten im Bereich der Stadtkasse. In diesem Zusammenhang mussten die Räume in der Hausmeisterwohnung zu Büroräumen umgebaut werden. Hinzu kommen einige nicht vollständig abgearbeitete Aufträge aus dem Vorjahr in ungewöhnlich hohem Volumen.

Um den Dienstbetrieb bis zum Ende des Jahres aufrecht erhalten zu können, sollen dem Fachbereich 7 überplanmäßige Mittel in einer Höhe von bis zu 300.000 Euro bereitgestellt werden.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Alleenradweg - Brücke Friedrichsthal"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.10.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
31.10.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000261 „Alleenradweg - Brücke Friedrichsthal“ mit einer Summe von 90.000 Euro zu.

Begründung:

Für das Vorhaben „Alleenradweg – Brücke Friedrichsthal“ stehen momentan insgesamt rund 200.000 Euro zur Verfügung. Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Ersatz einer baufälligen und zwischenzeitlich gesperrten Fußgängerbrücke, die für Radfahrer aufgrund der geringen Bestandsbreite in der Vergangenheit nicht nutzbar war. Sie stellt eine Verbindung der Ortsteile Friedrichsthal und Niederseßmar mit dem fertig gestellten Alleinradweg dar. Außerdem ist der Radweg ein wichtiger Bestandteil für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg zur Grundschule Niederseßmar und ermöglicht den Anwohnern aus Rammelsohl einen kurzen Zugang zu den Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Nach Submission der Angebote ergaben sich Kosten in Höhe von rund 290.000 Euro brutto. Somit besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 90.000 Euro.

Die Kostensteigerung begründet sich mit den gestiegenen Baupreisen, die sich in der Vergangenheit in sämtlichen Bauprojekten manifestiert haben. Auch die erneute Ausschreibung lässt nach aktueller Marktsituation keine verbesserten oder günstigeren Ergebnisse erwarten. Die Mehrkosten wurden dem Zuwendungsgeber angezeigt, eine Förderung wird in Aussicht gestellt.

Die überplanmäßigen Mittel können durch Einsparungen aufgrund von Verschiebungen bei dem Projekt 5.000377 „Gehweglückenschluss Reininghauser Straße“ gedeckt werden.

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Rospevertunnelung"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.10.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
31.10.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000327 „Rospevertunnelung“ mit einer Summe von 685.000 Euro zu.

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant eine Deckensanierung der B256. In diesem Zuge soll auch die bestehende Vertunnelung der Rospe erneuert werden, da diese starke bauliche Mängel aufweist und voraussichtlich die zu erwartende Abflussmenge nicht schadenfrei abführen kann.

Diese Gemeinschaftsmaßnahme wird zusammen mit dem Landesbetrieb durchgeführt, der Kostenanteil der Stadt Gummersbach beträgt laut bestehender Verwaltungsvereinbarung 33,55 %. Laut Mitteilung des Landesbetriebes werden nun bereits 670.000 Euro für die Baukosten und rund 15.000 Euro für Verwaltungskosten benötigt, die in der Investitionsplanung für das Jahr 2018 nicht geplant waren.

Die außerplanmäßig benötigten Mittel können durch die Einsparung bei dem Projekt 5.318 „An-/ Umbau FGH Niederseßmar“ gedeckt werden.

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beseitigung eines Löschwasserdefizites**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.10.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
31.10.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**„Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 GO NW**

Die Verwaltung wird ermächtigt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 85.000 € zu veranlassen, um die dringende Beseitigung des Löschwasserdefizites in Gummersbach-Dieringhausen durchzuführen.

Die Deckung der nicht geplanten investiven Ausgaben erfolgt über die die nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigung für die Einführung der digitalen Alarmierung.

Gummersbach, den 28. August 2018

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des Finanz-
und Wirtschaftsförderungs-
ausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer“

Begründung:

Gem. § 3 Abs. 2 BHKG treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Im Zuge eines zur Baugenehmigung anstehenden Bauvorhabens wurde nunmehr ein Löschwasserdefizit in Gummersbach-Dieringhausen, Halstenbachstraße, festgestellt. Die Stadt Gummersbach als Träger der kommunalen Löschwasserversorgung gem. §3 Abs.2 BHKG ist verpflichtet, dieses Löschwasserdefizit zeitnah zu beheben.

Nach Ausliterung der in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Löschwassermenge aus dem Hydrantennetz reicht dieses im Rahmen des durch die Gemeinde vorzuhaltenden Grundschutzes nicht aus. Es ist daher erforderlich, einen ca. 22 m³ fassenden Löschwasserbehälter auf einem Privatgrundstück zu bauen. Die hierzu erforderliche Grunddienstbarkeit wurde bereits im Grundbuch des Eigentümers eingetragen.

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch die Stadtwerke Gummersbach ergab ein überschlägiges Kostenvolumen von ca. 80.400 Euro brutto. Diese Investitionsmittel können durch die zur Verfügung stehenden investiven Haushaltsmittel aus 2018 bei dem Projekt 5.000242 „Digitalisierung Alarmierung“ gedeckt werden. Die Einführung der digitalen Alarmierung erfolgt erst ab 2019, eine entsprechende Neuveranschlagung im Haushalt 2019 ist vorgesehen.